

Beabsichtigte FTTC/B/H -Ausbauvorhaben in Atzenbrugg, Friedberg, Murau, Neuhofen an der Krems, Außervillgraten, Ischgl, Ferlach, Wien-Brünner Straße, Wien-Mauer, Ebreichsdorf, Bludenz, Velden am Wörther See, Hörbranz, Linz-Leonfeldner Straße, Wien-Ebling, Dornbirn, Schwadorf bei Wien, Wien-Leopoldau.

Wien, am 03.04.2014

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC/B/H - Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 2275-02 Atzenbrugg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_227502_T30.pdf“, Haushalte 540 PE.
- 3339-02 Friedberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_333902_T30.pdf“, Haushalte 640 PE.
- 3532-02 Murau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_353202_30.pdf“, Haushalte 190 PE.
- 7227-02 Neuhofen an der Krems ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_722702_T30.pdf“, Haushalte 430 PE.
- 4843-02 Außervillgraten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_484302_T30.pdf“, Haushalte 260 PE.
- 5444-05 Ischgl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_544405_T30.pdf“, Haushalte 360 PE.
- 4227-02 Ferlach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_422702_T30.pdf“, Haushalte 320 PE.
- 1-27 Wien-Brünner Straße ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_127_T30.pdf“, Haushalte 260 PE.
- 1-88 Wien-Mauer ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_188_T30.pdf“, Haushalte 1190 PE.
- 2254-02 Ebreichsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_225402_T30.pdf“, Haushalte 220 PE.
- 5552-02 Bludenz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_555202_T30.pdf“, Haushalte 300 PE.



- 4274-02 Velden am Wörther See ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_427402_T30.pdf“, Haushalte 890 PE.
- 5573-02 Hörbranz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_557302_T30.pdf“, Haushalte 140 PE.
- 732-23 Linz-Leonfeldner Straße ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_73223_T30.pdf“, Haushalte 300 PE.
- 1-71 Wien-Eßling tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_171_T30.pdf“, Haushalte 3890 PE (mit PSD-Shaping 1610 PE, ohne PSD-Shaping 2280 PE).
- 5572-06 Dornbirn tw. mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_557206_T30.pdf“, Haushalte 3360 PE (mit PSD-Shaping 960 PE, ohne PSD-Shaping 2400 PE).
- 2230-02 Schwadorf bei Wien, beabsichtigtes FTTH-Neubaugesbiet siehe „NGA_223002_T30.pdf“, Haushalte 100 PE.
- 1-25 Wien-Leopoldau, beabsichtigtes FTTH-Neubaugesbiet siehe „NGA_125_T30.pdf“, Haushalte 300 PE.

1. Atzenbrugg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Atzenbrugg (siehe „NGA_227502_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

2. Friedberg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Friedberg (siehe „NGA_333902_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

3. Murau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Murau (siehe „NGA_353202_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

4. Neuhofen an der Kreams

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Neuhofen an der Kreams (siehe „NGA_722702_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

5. Außervillgraten

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Außervillgraten (siehe „NGA_484302_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

6. Ischgl

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Ischgl (siehe „NGA_544405_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.



7. Ferlach

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Ferlach (siehe „NGA_422702_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

8. Wien-Brünner Straße

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Brünner Straße (siehe „NGA_127.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

9. Wien-Mauer

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Mauer (siehe „NGA_188_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

10. Ebreichsdorf

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Ebreichsdorf (siehe „NGA_225402_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

11. Bludenz

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Bludenz (siehe „NGA_555202_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

12. Velden am Wörther See

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Velden am Wörther See (siehe „NGA_427402.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

13. Hörbranz

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hörbranz (siehe „NGA_557302_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

14. Linz-Leonfeldner Straße

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Linz-Leonfeldner Straße (siehe „NGA_73223_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.



15. Wien-Eßling

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Eßling (siehe „NGA_171_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

16. Dornbirn

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Dornbirn (siehe „NGA_557206_T30.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

17. Schwadorf bei Wien

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Schwadorf bei Wien. Es handelt sich um ein FTTH-Neubaugebiet (siehe „NGA_223002_T30.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

18. Wien-Leopoldau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Leopoldau. Es handelt sich um ein FTTH-Neubaugebiet (siehe „NGA_125_T30.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

Bei den Ausbaugebieten 1-16 gilt als Ausbaulariate: primär FTTC, punktueller Einsatz von FTTB/H möglich. Bei den Ausbaugebieten 17 und 18 handelt es sich um FTTH-Neubaugebiete.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 04.08.2014 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Ende August 2014 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-14 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SHDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant:

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 15 und 16 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B mit PSD-Shaping geplant:

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die Ausbaugebiete 1-16 gilt:

Im Falle von VDSL2 planen wir auch den Einsatz von Vectoring.



- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 - 106 bis spätestens 15.05.2014 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 15.05.2014. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 27.05.2014 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Ende Juni 2014 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach
WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Marcus Grausam
Chief Technical Officer


Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale National Sales

